

Prof. Dr.-Ing. K. Beckenbauer, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Abt. Bauordnungsamt
z. Hd. Herrn Abel
Rathausplatz 13

Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61)
Konto-Nr.: 23174469

33378 Rheda-Wiedenbrück

E-mail: matthias.abel@gt-net.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auftrags-Nr.	Datum
		Bo/ab	06-064-013	13.10.2008

Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbegebiet AUREA, 2. Bauabschnitt, B-Plan Nr. 105 der Stadt Oelde

Hier: Darstellung der Lärmemissionskontingente auf der Grundlage der aktuellen Planung / Wegfall der Wohnnutzung für den Immissionsort I2

Sehr geehrter Herr Abel,

wie während des Telefonates am 24.09.2008 mit Ihnen abgestimmt, ist meine Stellungnahme vom 31.03.2008 zur Verteilung der Lärmemissionskontingente (L_{EK}) für den Gewerbepark AUREA im Hinblick auf den aktuellen Planungsstand zu überarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Immissionsort I2 zukünftig keine Wohnnutzung mehr vorgesehen ist. Die zukünftige Nutzung in diesem Bereich steht noch nicht endgültig fest, es ist jedoch nicht von einer höheren Schutzbedürftigkeit als der eines Gewerbegebietes (GE) auszugehen. Ansonsten folgen die Berechnungen dem Verfahren der früheren schalltechnischen Untersuchungen.

Berücksichtigt werden die in den früheren Untersuchungen bereits betrachteten Immissionsorte wie folgt:

- I1: Wohnhaus Parzelle 11 (MI)
- I2: Anwesen Günnewig auf Parzelle 54 mit geänderter Nutzung (GE)
- I3: Wohnung Parzelle 25 an der Oelder Straße (GE)
- I4: Wohnhaus Rentruper Str. 37 (MI)
- I5: Anwesen „Hartwig“ nördlich des geplanten Gewerbeparks (MI)
- I6: Anwesen Wibberich-Nottbeck (MI)
- I7: Wohnhaus nördlich des geplanten Gewerbeparks (MI)

Die ermittelten möglichen Emissionskontingente L_{EK} sind der Anl. I zu entnehmen. Die Bezeichnung der Teilflächen orientiert sich am vorliegenden B-Plan-Entwurf.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei den Berechnungen die gesamte Gewerbefläche (nicht nur der überbaubare Teil) mit Lärmemissionskontingenten belegt wurde. Lediglich solche Flächen, die lt. B-Plan nur für eine Bepflanzung zur Verfügung stehen, sind hiervon ausgenommen (s. Anlage I). Im westlichen Teilbereich (Oelde) sind darüber hinaus die nicht farblich gekennzeichneten Planbereiche bei der Kontingentierung unberücksichtigt geblieben, da hier nach Ihren Angaben keine Gewerbeansiedlung vorgesehen ist.

Für den B-Plan wird im Hinblick auf die Emissionskontingente folgende Formulierung empfohlen:

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} in dB nach DIN 45691 (12/2006) weder tags (06.00 – 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 – 06.00 Uhr) überschreiten.

Teilfläche	$L_{EK, tags}$	$L_{EK, nachts}$
GE1	60	45
GE2	60	45
Gle1	70	55
Gle2	70	55
Gle3	70	55
Gle4	65	50
Gle5	70	55
Gle6	70	55
Gle7	70	55
Gle8	70	55
Gle9a	70	55
Gle9b	70	55
Gle9c	70	55
Gle9d	70	55
Gle10a	65	50
Gle10b	65	50
Gle11	65	50

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Emissionskontingente L_{EK} ergeben sich für die betrachteten Immissionsorte folgende Immissionskontingente (L_{IK}), die die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte darstellen:

Tab. I: Immissionskontingente L_{IK} an den betrachteten Immissionsorten tags/nachts in dB

	11	12	13	14	15	16	17
Tags							
L_{IK}	60	65	65	60	59	55	60
IRW/TA Lärm	60	65	65	60	60	60	60
Überschreitung	---	---	---	---	---	---	---
Nachts							
L_{IK}	45	50	50	45	44	40	45
IRW/TA Lärm	45	50	50	45	45	45	45
Überschreitung	---	---	---	---	---	---	---

Die so ermittelten L_{IK} -Werte stellen jeweils die einzuhaltenden Richtwerte dar.

Die Emissionskontingente L_{EK} wurden somit in der Weise festgelegt, dass die sich ergebenden Immissionskontingente L_{IK} die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (IRW) nahezu ausschöpfen. Lediglich am Immissionsort I6 ist eine Reserve vorhanden.

Um diese Reserve zu nutzen, möchte ich für den B-Plan folgende Festsetzungen vorschlagen:

Für den im Folgenden festgelegten Richtungssektor erhöhen sich die Emissionskontingente L_{EK} auf allen Teilflächen um folgendes Zusatzkontingent $L_{EK, zus.}$.

<i>Bezugspunkt für den Richtungssektor: südöstliche Ecke der Parzelle 88 Winkel 0° = Nord, Drehung im Uhrzeigersinn</i>	<i>Zusatzkontingent tags in dB</i>	<i>Zusatzkontingent nachts in dB</i>
<i>155° - 251°</i>	5	5

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gl. 6 und 7 für Immissionsorte im Richtungssektor L_{EK} durch $L_{EK} + L_{EK, zus.}$ zu ersetzen ist.

Der festgelegte Sektor und das damit verbundene Zusatzkontingent beziehen sich auf die Immissionsorte außerhalb des B-Plangebietes. Dieser Bereich ist in Anl. I blau schraffiert angelegt. Die Zusatzkontingente gelten dabei für alle Teilflächen innerhalb des B-Plangebietes.

Hinweis: Die Einstufung des Immissionsortes I2 als Industriegebiet führt nicht zu einer höheren Kontingentierung, da die Reserven an den übrigen Immissionsorten bereits ausgeschöpft sind.

Einschränkungen für den Nachtbetrieb einer Spedition unter Berücksichtigung eines Nachtkontingentes von $L_{EK, nachts} = 55 \text{ dB(A)}$

Für die Betriebsmöglichkeiten einer Spedition während der Nachtzeit im Bereich eines Nachtkontingentes von $L_{EK, nachts} = 55 \text{ dB(A)}$ sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Die Anzahl der während der Nachtzeit möglichen Be- und Entladungen bzw. Lkw-An- und Abfahrten ist nicht unbegrenzt. Sie hängt von der Größe der genutzten Fläche ab und ist ggf. im Rahmen einer Vorprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festzustellen.
- Verladung an geschlossenen Rampen mit Torrandabdichtungen
- mögliche Kühlaggregate ausschließlich im Elektrobetrieb
- kein nächtlicher Betrieb von Diesel- oder Gasgabelstaplern im Außenbereich
- keine geräuschintensiven Arbeiten im Außenbereich wie Sortieren und Umschlagen von Gütern, etc.

Sollten bereits im Plangebiet abschirmende Gebäude vor oder nach der Ansielung einer Spedition entstehen, so können u. U. ein Teil oder alle Einschränkungen entfallen oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgehoben werden. Dies sollte durch eine schalltechnische Überprüfung nachgewiesen werden.

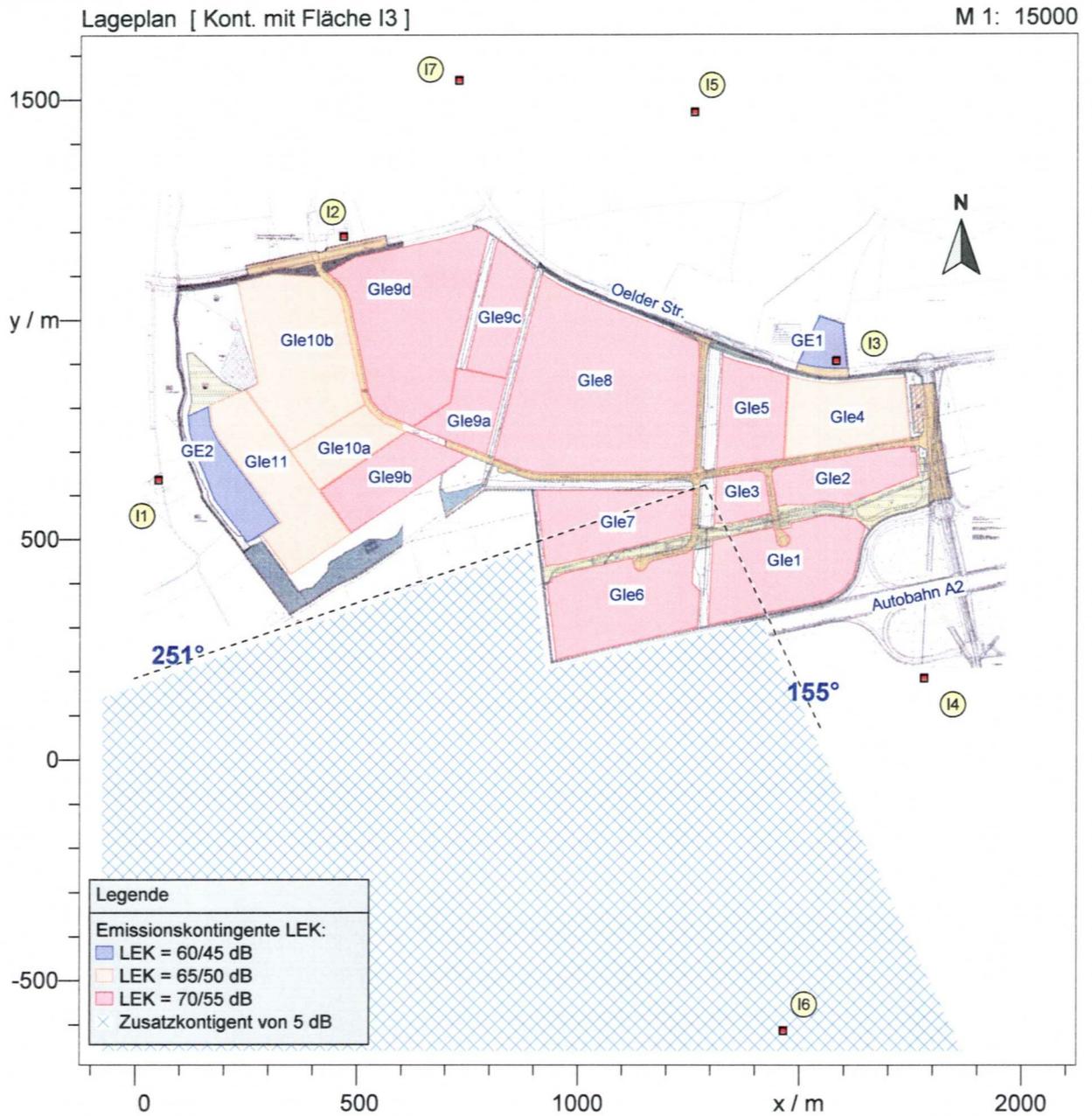
Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben, und stehe gern weiter beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Beckenbauer



Kopie: Planungsbüro Nagelmann + Tischmann, z. Hd. Herrn Tischmann, Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück, E-mail: d.tischmann@stadtplanung-ts.de



für Immissionsorte im blau schraffierten Bereich:
Zusatzkontingent von 5 dB bei allen Teilflächen nach DIN 45691 (12/2006)